

## Sitzungsvorlage

### Interessenbekundungsverfahren für Windenergieanlagen auf städtischen Flächen - Beschluss über die Kriterien

Vorlage: 2024/168  
Dezernat: Dezernat I  
Bereich: Bürgermeister  
Aktenzeichen: 710.59  
Verfasser: Christian Walter

#### Beratung:

|            |             |                  |            |
|------------|-------------|------------------|------------|
| 26.11.2024 | Gemeinderat | Beschlussfassung | öffentlich |
|------------|-------------|------------------|------------|

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in den Anlagen 2 und 3 dargestellten Flächen und Kriterien mit Gewichtung als Grundlage des Interessebekundungsverfahrens für die Verpachtung städtischer Flächen in den Windvorranggebieten BB-02 und BB-27 für die Errichtung von Windenergieanlagen.

#### Anlagen:

Anlage 1 - Prozessablauf Interessenbekundungsverfahren  
Anlage 2 - Karten BB-02 und BB-27  
Anlage 3 - Kriterien und Gewichtung  
Anlage 4 - nichtöffentliche Präsentation Kriterienworkshop

#### Sachverhalt:

Im Bürgerentscheid vom 09.06.2024 haben 63,7 % der Bürgerinnen und Bürger dafür gestimmt, dass die Stadt Weil der Stadt ihre städtischen Flächen in den Windvorranggebieten BB-02 und BB-27 für die Entwicklung von Windenergieanlagen zur Verfügung stellt. Nach diesem positiven Votum steht nun der nächste Schritt bevor: Die Vergabe der Flächen an interessierte Projektentwickler/Investoren.

Die Stadtverwaltung sieht hierfür ein **transparentes Interessenbekundungsverfahren (IBV)** vor. Für die Begleitung dieses Verfahrens konnte das renommierte Fachbüro *endura kommunal* gewonnen werden, das bereits zahlreiche Verfahren in Süddeutschland begleitet hat.

Für die Vergabe von Flächen besteht zwar keine kommunalrechtliche Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung und Vergabe, die Stadtverwaltung möchte aber zu einer **nachvollziehbaren, objektiven und transparenten Vergabeentscheidung** kommen und dabei die **Steuerungsmöglichkeiten des Verfahrens** bestmöglich nutzen.

Das bevorstehende Interessenbekundungsverfahren (IBV) wurde bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.10.2024 (Vorlage 2024/145) kurz skizziert. Der gesamte Ablauf ist zudem der Anlage 1 zu entnehmen. Es wurde folgende Besetzung der vorbereitenden

Vergabegruppe beschlossen:

|              |                                       |
|--------------|---------------------------------------|
| FREIE WÄHLER | Erwin Dürr und Benjamin Gehring       |
| CDU          | Thomas Haug und Manfred Kunz          |
| GRÜNE        | Elmar Freitag und Sabine Holmgeirsson |
| SPD & LINKE  | Felix Mayer                           |
| FDP          | Carsten Dvorak                        |

Die Vergabegruppe hat sich am 06.11.2024 unter der Mitwirkung des Fachbüros *endura kommunal* zu einem nichtöffentlichen Kriterienworkshop getroffen. Hierin wurden die maßgeblichen Kriterien des IBVs samt Gewichtung vorberaten, sodass sie nun dem Gemeinderat vorgelegt werden können.

Insbesondere wurde vorberaten, die Gebiete BB-02 (Großer Wald Merklingen) und BB-27 (Richtung Simmozheim) **getrennt** auszuschreiben. Als relevante Punkte werden vorgeschlagen:

|                              | <b>BB-02</b>                                                                                        | <b>BB-27</b>                                                                                        |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fläche                       | Bevorzugt auf forstwirtschaftlich vorgeschädigten Flächen (v.a. Kalkverwitterungslehm), siehe Karte | Bevorzugt auf forstwirtschaftlich vorgeschädigten Flächen (v.a. Kalkverwitterungslehm), siehe Karte |
| Anzahl Anlagen               | Max. 5                                                                                              | Max. 3                                                                                              |
| Bürgerbeteiligung (Anteile)  | <i>Optional, keine Wertung</i>                                                                      | Mittlere Gewichtung, mind. 39% verpflichtend                                                        |
| Beteiligung der EnWdS        | Verpflichtend                                                                                       | <i>nicht vorgesehen</i>                                                                             |
| Einnahmen Stadt (Pacht u.a.) | Hohe Gewichtung                                                                                     | Mittlere Gewichtung                                                                                 |

Die Karten (Anlage 2) und Kriterien samt Gewichtung (Anlage 3) sind der Vorlage beigelegt.

Von den Begleitinformationen des Bürgerentscheids wird insofern minimal abgewichen, als dass sich der damalige Stand von max. 4 sinnvollen Anlagen im Großen Wald in Merklingen (BB-02) auf der Grundlage neuerer Informationen um eine Anlage auf nunmehr max. 5 Anlagen erhöht hat.

Im Gegenzug wird den Projektierern aufgetragen, bevorzugt forstwirtschaftlich vorgeschädigte Flächen zu überplanen. Die beanspruchte Gesamtfläche wird somit jeweils gegenüber der im Bürgerentscheid dargestellten nutzbaren Fläche erheblich verringert. Hierbei spielt insbesondere das Vorkommen von Kalkverwitterungslehm eine entscheidende Rolle, der eine sehr geringe Kapazität zur Speicherung von Wasser aufweist und somit vielen Bäumen, gerade in Trocken- und Hitzeperioden, größte Probleme bereitet. Diese Flächen sollen nun vorrangig für Windenergie genutzt werden, womit der ökologische Eingriff in den Wald minimiert wird.

Zudem wird zum Schutz der Bevölkerung ein über den gesetzlichen Mindestabstand zur Wohnbebauung hinausgehender Abstand in der Planung positiv gewichtet.

Ergänzend wird vorgeschlagen, den betroffenen Nachbarkommunen Simmozheim und Heimsheim jeweils optional die Möglichkeit einzuräumen, sich finanziell an den naheliegenden Anlagen mit bis zu 10% zu beteiligen.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☐ Nein ☒ Nein, noch nicht

Haushaltsstelle:

Haushaltsmittel vorhanden: ☐ Ja ☐ Nein, überplanmäßig ☐ Nein, außerplanmäßig